

Beschlussvorlage

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen: 32.2

Vorlage Nr.: BV/0271/2013

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2013	öffentlich
Rat	30.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Abschluss einer öffentlichen rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rheinbach stimmt dem Abschluss der öffentlich rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Übertragung der Aufgaben der Abfallwirtschaft zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben beginnend im Jahr 1982 die ihnen obliegende Verpflichtung nach dem Landesabfallgesetz zur Regelung der Aufgaben der Abfallwirtschaft im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung gemeinschaftlich auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen.

Seither hat der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben der Abfallwirtschaft durch die von ihm gegründete Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Zum 01.01.2014 beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis diese Aufgabe auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu übertragen, die bis zu diesem Zeitpunkt gegründet werden muss. Die Gründe, welche hierzu geführt haben, sind in der beigefügten Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises erläutert. Insofern wird auf die Anlage zu dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Damit die Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden kann, ist es erforderlich, dass die letzte öffentlich rechtliche Vereinbarung von Dezember 1996 angepasst wird.

Rheinbach, den 27.08.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Volker Grap
stellv. Fachgebietsleiter

Anlagen:

Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises vom 08.08.2013 inkl. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen von Dezember 1982, Dezember 1996 sowie die beabsichtigte Änderungsvereinbarung von August 2013